

Regierungsratsbeschluss

vom 8. September 2026

Nr. 2026/1540

KR.Nr. ID 0186/2026 (FD)

Dringliche Interpellation Stephanie Ritschard (SVP, Riedholz): Wer wusste wann was? Kenntnisstand und Handeln des Regierungsrats im Fall soH Stellungnahme des Regierungsrates

1. Interpellationstext

Die BDO AG wurde im Laufe der Jahre 2025 und 2026 mehrfach mit der Untersuchung personalrechtlicher und governancebezogener Vorgänge bei der Solothurner Spitäler AG (soH) beauftragt.

Aus dem Nachtragsauftrag vom 13. August 2025 geht hervor, dass BDO den Themenbereich des ehemaligen CEO vertieft untersuchen sollte. Gegenstand waren insbesondere die Gesamtvergütung, Funktions- und Marktwertzulagen, LEBO, Spesen, Gleitzeitauszahlungen sowie allfällige Abgangsentschädigungen.

Im selben Mandat ist ausdrücklich festgehalten, dass BDO bis zum Regierungsratsseminar vom 26. August 2025 eine mündliche Vorinformation abgeben sollte.

Vor diesem Hintergrund wird der Regierungsrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Fand die gemäss Nachtragsauftrag vom 13. August 2025 vorgesehene mündliche Vorinformation durch BDO am Regierungsratsseminar vom 26. August 2025 statt? Falls ja: Welche konkreten Feststellungen und vorläufigen Erkenntnisse wurden präsentiert?
2. Welche Mitglieder des Regierungsrats nahmen an dieser Information teil?
3. Welche Mitglieder der Verwaltung beziehungsweise welche weiteren Personen waren anwesend?
4. Welche Erkenntnisse betreffend Funktionszulagen, Marktwertzulagen, LEBO, Spesen, Gleitzeitauszahlungen sowie die Beendigung des Arbeitsverhältnisses des ehemaligen CEO waren zu diesem Zeitpunkt bereits bekannt?
5. Welche Hinweise auf mögliche Rechtsverletzungen, finanzielle Schäden, Governance-Mängel oder Aufsichtsdefizite wurden dem Regierungsrat damals mitgeteilt?
6. Welche Beschlüsse oder Massnahmen wurden aufgrund dieser Informationen unmittelbar oder in den darauffolgenden Wochen getroffen?
7. Falls keine unmittelbaren Massnahmen getroffen wurden: Weshalb nicht?
8. Wurden die Geschäftsprüfungskommission, die zuständigen Sachkommissionen oder andere parlamentarische Stellen über diese Erkenntnisse informiert? Falls nein: weshalb nicht?
9. Welche weiteren mündlichen oder schriftlichen Zwischeninformationen erhielt der Regierungsrat beziehungsweise einzelne Departemente von BDO zwischen Februar 2025 und der Veröffentlichung der Schlussberichte?
10. Zu welchen Zeitpunkten verfügten Regierungsrat, Departement des Innern, Finanzdepartement und Personalamt jeweils über wesentliche Erkenntnisse aus den Untersuchungen?
11. Wie beurteilt der Regierungsrat rückblickend die Frage, ob aufgrund des damaligen Kenntnisstands früher hätte gehandelt werden müssen?
12. Wurden Zwischenergebnisse der BDO der soH zur Kenntnis gebracht und/oder mit Vertreterinnen oder Vertretern der soH besprochen? Falls ja: wann, mit welchen Personen und mit welchem Inhalt? Welche Reaktionen beziehungsweise Stellungnahmen erfolgten seitens der soH?

13. Zwischen welchen Personen beziehungsweise Stellen fanden im Rahmen der Erarbeitung der BDO-Berichte Validierungen statt, welche Themen und Erkenntnisse waren Gegenstand dieser Validierungen und in welcher Form wurden deren Ergebnisse dokumentiert?

2. Begründung

Im Vorstosstext enthalten.

3. Dringlichkeit

Der Kantonsrat hat am 2. September 2026 die Dringlichkeit beschlossen.

4. Stellungnahme des Regierungsrates

4.1 Vorbemerkung

Die Aufarbeitung der Umsetzung des Personalrechts in der Solothurner Spitäler AG (soH) startete bereits im Sommer 2024 mit dem Auftrag zur Erstellung eines ersten Expertenberichts der Rudin Cantieni Rechtsanwälte AG. Der Regierungsrat beauftragte die soH, ein Gutachten über personalrechtliche Vorgänge bei Kaderangehörigen erstellen zu lassen (RRB Nr. 2024/1127 vom 2. Juli 2024). Im November 2024 nahm der Regierungsrat den Bericht von Rudin Cantieni zur Kenntnis und beschloss, vertiefte Überprüfungen der Einhaltung des Personalrechts in der soH vorzunehmen (RRB Nr. 2024/1805 vom 12. November 2024). Das Personalamt wurde beauftragt, die Prüfhandlungen mit unabhängigen Experten vornehmen zu lassen. Es folgten die Gutachten der BDO AG, Solothurn, und von Prof. em. Dr. iur. Dr. h.c. Thomas Geiser. Im gleichen Zeitraum wurde die Geschäftsprüfungskommission (GPK) vom Kantonsrat beauftragt, Vorgänge in der soH rund um das Arbeitsverhältnis mit dem ehemaligen CEO und dessen Pensionierung sowie zur Rolle des Regierungsrats zu untersuchen (KRB AD 0109/2024 vom 4. September 2024). Die GPK beauftragte Recht & Governance, Bern, mit der Untersuchung. Im Dezember 2024 fand eine Besprechung zwischen einem Ausschuss der GPK und Vertretern des Finanzdepartements statt. Da inhaltlich ein Zusammenhang zwischen den Gutachten vorlag, sollten die Arbeiten koordiniert werden. In einem ersten Schritt hat der Regierungsrat seine Untersuchungen durchgeführt. Der Ausschuss der GPK wurde im Oktober 2025 über Zwischenstände informiert. In der Folge erhielt der Leiter Personalamt vom Ratssekretär einen Katalog mit Zusatzfragen der GPK-Gutachter. Diese sind in die Untersuchungen von BDO und Prof. Geiser eingeflossen. In einem zweiten Schritt hat die GPK die Ergebnisse der regierungsrätlichen Untersuchungen validiert und ergänzend dazu eigene Untersuchungen vorgenommen. Das koordinierte Vorgehen hat massgeblich dazu geführt, dass die Ergebnisse und die daraus abgeleiteten Massnahmen rechtssicher waren.

4.2 Zu den Fragen

4.2.1 Zu Frage 1:

Fand die gemäss Nachtragsauftrag vom 13. August 2025 vorgesehene mündliche Vorinformation durch BDO am Regierungsratsseminar vom 26. August 2025 statt? Falls ja: Welche konkreten Feststellungen und vorläufigen Erkenntnisse wurden präsentiert?

Dem Regierungsrat wurden durch den Leiter Personalamt am 26. August 2025 erste Ergebnisse der Untersuchungen durch BDO und Prof. Geiser präsentiert. Konkret wurden die folgenden auf der Homepage des Kantons aufgeschalteten Berichte vorgestellt:

- Bericht BDO zur Überprüfung ausgewählter Fragestellungen bei der Solothurner Spitäler AG (14. August 2025)
- Gutachten Geiser zur Funktion des Personalamtes im Bereich der Spitäler des Kantons Solothurn (11. Mai 2025)
- Stellungnahme Geiser zu Fragen der Haftung des Kantons im Zusammenhang mit den Spitälern (17. Juli 2025)

Inhaltlich ging es beim erwähnten BDO-Bericht um Ergebnisse der Überprüfung der Anwendung von Funktions- und Marktwertzulagen, der Auszahlung von Leistungsboni und Spesen, der Handhabung des Gleitzeitmanagements und der Umsetzung von Lohneinreichungen und -einstufungen. Weiter wurden die Kompetenzregelungen in der soH und der Informationsfluss zwischen der soH und dem Kanton beurteilt. Zudem wurden die von der soH eingeführten flexiblen Arbeitsmodelle hinsichtlich Konformität mit dem Personalrecht geprüft. Bei den Gutachten von Prof. Geiser ging es um die Auslegung der Funktionszulage, die Anwendung des Aufsichts- und Weisungsrechts des Personalamtes gegenüber der soH sowie um Haftungsfragen bei ungerechtfertigt ausgerichteten Leistungen.

4.2.2 Zu Frage 2:

Welche Mitglieder des Regierungsrats nahmen an dieser Information teil?

Anwesend waren alle Departementsvorsteher/-innen, der Staatsschreiber, die Medienbeauftragte des Regierungsrats sowie der Leiter Personalamt.

4.2.3 Zu Frage 3:

Welche Mitglieder der Verwaltung beziehungsweise welche weiteren Personen waren anwesend?

Vgl. Antwort auf Frage 2.

4.2.4 Zu Frage 4:

Welche Erkenntnisse betreffend Funktionszulagen, Marktwertzulagen, LEBO, Spesen, Gleitzeitauszahlungen sowie die Beendigung des Arbeitsverhältnisses des ehemaligen CEO waren zu diesem Zeitpunkt bereits bekannt?

Der Regierungsrat wusste zum Zeitpunkt der Information vom 26. August 2025, dass es gemäss Geschäftsbericht der soH eine Differenz zwischen dem tatsächlich ausbezahlten Lohn und dem vom Regierungsrat genehmigten Lohn gegeben haben soll. Die Austrittsvereinbarung war dem Regierungsrat nicht bekannt.

Das massgebende Gesamtbild namentlich betreffend den Themenbereich «ehemaliger CEO soH» ergab sich erst aus dem Nachtrag BDO-Bericht zur Überprüfung ausgewählter Fragestellungen bei der Solothurner Spitäler AG vom 13. März 2026.

4.2.5 Zu Frage 5:

Welche Hinweise auf mögliche Rechtsverletzungen, finanzielle Schäden, Governance-Mängel oder Aufsichtsdefizite wurden dem Regierungsrat damals mitgeteilt?

Am 26. August 2025 erhielt der Regierungsrat Kenntnis über die im ersten Bericht BDO (Bericht BDO zur Überprüfung ausgewählter Fragestellungen bei der Solothurner Spitäler AG (14.

August 2025)) beschriebenen Auffälligkeiten, Rechtsverletzungen und finanzielle Schäden, insbesondere bei den Funktionszulagen und bei einer Gleitzeitauszahlung. Die Aufsicht über die soH durch Regierungsrat und Personalamt wurde von Prof. Geiser untersucht und die Ergebnisse sowie die möglichen Governance- und Aufsichtsdefizite dem Regierungsrat vorgestellt (siehe hierzu namentlich Ziff. 4 des Gutachtens Geiser zur Funktion des Personalamtes im Bereich der Spitäler des Kantons Solothurn (11. Mai 2025)).

4.2.6 Zu Frage 6:

Welche Beschlüsse oder Massnahmen wurden aufgrund dieser Informationen unmittelbar oder in den darauffolgenden Wochen getroffen?

Formell wurden vom Regierungsrat am 26. August 2025 oder kurz nachfolgend keine Beschlüsse gefasst. Es handelte sich vielmehr um die Präsentation eines Zwischenstands, welcher keinen Anlass gab, konkrete Massnahmen zu beschliessen. In den darauffolgenden Wochen wurden die weiteren Arbeiten, insbesondere eine Stellungnahme der soH zum BDO-Bericht vom 14. August 2025, die Abstimmung mit der GPK-Untersuchung und die vertiefte Überprüfung der Anstellung des ehemaligen CEO, folgerichtig fortgesetzt.

4.2.7 Zu Frage 7:

Falls keine unmittelbaren Massnahmen getroffen wurden: Weshalb nicht?

Wie in den Vorbemerkungen ausgeführt, erfolgten die Untersuchungen der Regierung und der GPK koordiniert. Erst nach Abschluss aller Prüfhandlungen lagen qualitativ und quantitativ belastbare Ergebnisse vor, die zu konkreten Massnahmen führten (RRB Nr. 2026/1231 vom 30. Juni 2026). Eine vorzeitige Veröffentlichung von Zwischenergebnissen bzw. die Beschlussfassung von Massnahmen ohne die geplanten Validierungen und Abstimmungen hätten nicht nur rechtliche Risiken mit sich gebracht, sondern auch grosse Unsicherheiten beim Personal der soH bewirkt.

4.2.8 Zu Frage 8:

Wurden die Geschäftsprüfungskommission, die zuständigen Sachkommissionen oder andere parlamentarische Stellen über diese Erkenntnisse informiert? Falls nein: weshalb nicht?

Vgl. Vorbemerkungen und Antwort auf Frage 7.

4.2.9 Zu Frage 9:

Welche weiteren mündlichen oder schriftlichen Zwischeninformationen erhielt der Regierungsrat beziehungsweise einzelne Departemente von BDO zwischen Februar 2025 und der Veröffentlichung der Schlussberichte?

Die BDO arbeitete im Auftrag des Personalamtes. Im Verlauf der Erarbeitung der Berichte fanden, wie dies bei der Erarbeitung von Analysen, Berichten und Gutachten der Fall ist, Validierungen zwischen BDO und Personalamt statt. In diesem Zusammenhang wurde auch die Regierung laufend mündlich über den Zwischenstand der Arbeiten informiert.

4.2.10 Zu Frage 10:

Zu welchen Zeitpunkten verfügten Regierungsrat, Departement des Innern, Finanzdepartement und Personalamt jeweils über wesentliche Erkenntnisse aus den Untersuchungen?

Im August 2025 wurde der erste Bericht BDO dem Regierungsrat vorgestellt. Er enthielt die Ergebnisse der umfassenden Untersuchung der Umsetzung von Personalrecht in der soH. Gleichzeitig vorgestellt wurden die Ergebnisse des Gutachtens Geiser über die Auslegung der Funktionszulage und Antworten auf Haftungsfragen. Im November 2025 und Januar 2026 lagen weitere Gutachten von Prof. Geiser zu Haftung und Rückforderungen vor. Im März 2026 lag der Bericht über die Anstellung des ehemaligen CEO vor. Im April 2026 wurde der letzte Bericht, die Analyse der Leistungsaufträge, vorgelegt. Die Berichte und Gutachten sind auf der Homepage des Kantons ersichtlich.

4.2.11 Zu Frage 11:

Wie beurteilt der Regierungsrat rückblickend die Frage, ob aufgrund des damaligen Kenntnisstands früher hätte gehandelt werden müssen?

Wie bereits in den Vorbemerkungen und der Antwort auf Frage 7 ausgeführt, war von Anfang an ein mit der GPK koordiniertes Vorgehen geplant. Die Untersuchung wurde von allen Beteiligten priorisiert durchgeführt. Nach Vorliegen aller Untersuchungsergebnisse hat der Regierungsrat die notwendigen Massnahmen beschlossen. Ein früheres und punktuelleres Handeln hätte demgegenüber nur Nachteile gehabt, zum Beispiel erhöhte Rechtsunsicherheit und infolge medialer Berichterstattung eine vermeidbare Verunsicherung des Personals der soH.

4.2.12 Zu Frage 12:

Wurden Zwischenergebnisse der BDO der soH zur Kenntnis gebracht und/oder mit Vertreterinnen oder Vertretern der soH besprochen? Falls ja: wann, mit welchen Personen und mit welchem Inhalt? Welche Reaktionen beziehungsweise Stellungnahmen erfolgten seitens der soH?

Die soH hat mehrfach zu den Berichten Stellung genommen und war demzufolge informiert. Die Stellungnahmen sind auf der Homepage aufgeschaltet (Stellungnahme Solothurner Spitäler AG zu BDO-Bericht vom 13. März 2026 und BDO-Aktennotiz vom 16. April 2026 (18. Mai 2026) und Stellungnahme Solothurner Spitäler AG zur Einhaltung des Personalrechts vom 14. August 2025 (26. September 2025)).

4.2.13 Zu Frage 13:

Zwischen welchen Personen beziehungsweise Stellen fanden im Rahmen der Erarbeitung der BDO-Berichte Validierungen statt, welche Themen und Erkenntnisse waren Gegenstand dieser Validierungen und in welcher Form wurden deren Ergebnisse dokumentiert?

Die Untersuchungen der Regierung und der GPK wurden koordiniert. In diesem Kontext haben die Experten der GPK die Berichte der Regierung validiert. Die Ergebnisse dieser Validierung sind im Bericht von Recht & Governance festgehalten.

Wie bei der Frage 9 ausgeführt, ist es üblich, dass sich die zuständigen Stellen bei der Erarbeitung von Berichten austauschen. Validierungen und Bereinigung von Unklarheiten erfolgten dabei primär telefonisch oder im Zuge von Videokonferenzen. Videokonferenzen werden

aufgrund der aktuellen Datenschutzbestimmungen nicht aufgezeichnet. Es wurden keine abgeschlossenen Berichtsversionen geführt. Somit sind diese Validierungen nicht dokumentiert.



Yves Derendinger
Staatsschreiber

Verteiler

Finanzdepartement
Personalamt
Parlamentsdienste (elektronische Publikation an KR)